



Consumer Voice

Newsletter für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Verbraucherpolitik
der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz

ISSN 1725-5481

April 2004



◀ David Byrne,
Kommissar für
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Leitartikel

Die Erweiterung war und ist das spannendste Unterfangen während meiner Zeit als Kommissar. In Kürze wird die EU um 75 Millionen Bürger, 10 Mitgliedstaaten und 9 Amtssprachen reicher sein. Die neuen Kulturen, Sprachen und Denkweisen werden die Union bereichern. Natürlich wird es nicht leicht sein, die Effizienz der EU-Institutionen auch mit 25 Mitgliedstaaten zu gewährleisten, doch bin ich überzeugt, dass wir dieser Herausforderung gewachsen sind und an ihr wachsen werden.

Die Umsetzung des EU-Acquis im Gesundheits- und Verbraucherschutz und insbesondere die Umsetzung unserer lebensmittel- und veterinärmedizinischen Vorschriften waren für die neuen Mitgliedstaaten nicht einfach. Dies wussten wir von vornherein. Ich war jedoch seit jeher entschlossen, im Bereich der Lebensmittelsicherheit keine Kompromisse einzugehen, weil die EU-Bürger dies nicht dulden würden.

Viel Arbeit war notwendig, um das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelindustrie in den neuen Mitgliedstaaten mit den EU-Standards in Einklang zu bringen. Ich freue mich, dass die Kommission und die „alten“ Mitgliedstaaten diesen Monat übereinstimmend erklärt haben, dass unsere Anforderungen weitgehend erfüllt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die Erweiterung den Verbrauchern eine größere Auswahl an Lebensmitteln bringen wird – ohne Abstriche an der Sicherheit.

IN DIESER AUSGABE

Die neuen EU-Mitgliedstaaten erfüllen Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit	1
In Großbritannien ist das Vertrauen in Lebensmittel am größten	2
Internationaler Vertrag über pflanzengentechnische Ressourcen	2
Neue EU-Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel in Kraft getreten	3
Onlineshopping: mehr Vertrauen unerlässlich	3
EU hilft bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im Ausland	4
Byrne und Telicka auf dem Offenen Gesundheitsforum	4

Die neuen EU-Mitgliedstaaten erfüllen Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit

Ab 1. Mai werden die Verbraucher in allen bisherigen und neuen Mitgliedstaaten eine noch größere Auswahl an Lebensmitteln haben.

Am 15. April hat die Europäische Kommission den zehn neuen Beitrittsländern grünes Licht für den Verkauf ihrer Lebensmittelerzeugnisse in der gesamten Europäischen Union gegeben.

„Die neuen Mitgliedstaaten haben in den zurückliegenden Monaten riesige Fortschritte bei der Anpassung ihrer Vorschriften, Verfahren und Lebensmittelbetriebe gemacht. Die EU-Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit werden zurzeit umgesetzt, und die Durchsetzung vor Ort funktioniert. Dies ist eine große Leistung, denn die Anforderungen der EU sind hoch“, erklärt David Byrne, der europäische Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die neuen Mitgliedstaaten haben die Standards in ihren Lebensmittelbetrieben angehoben, indem sie die lebensmittel- und veterinärmedizinischen Laborkontrollen modernisiert und die Abläufe der Lebensmittelkontrollen gestrafft haben. Inspektoren sowie Mitarbeiter von Labors und Lebensmittelbetrieben sind in lebensmittelrechtlichen Fragen geschult worden. Ebenfalls angelaufen sind die Kontrollen gentechnisch veränderter Lebensmittel.

Ungefähr acht Prozent der Betriebe (1006) in den neuen Mitgliedstaaten wurden Übergangszeiträume gewährt. Diese Betriebe – darunter Lebensmittel verarbeitende Betriebe, Molkereien und Schlachthöfe – sollen Zeit haben, sich den Standards anzupassen; bis dahin dürfen sie ihre Erzeugnisse allerdings auch nur im Inland vermarkten. Alle Betriebe erfüllen die EU-Hygienebestimmungen, doch benötigen sie noch eine gewisse Zeit, um auch allen baulichen Auflagen der EU nachzukommen (wonach z. B. getrennte Räumlichkeiten für die Lagerung der Schlachtkörper verschiedener Tierarten vorhanden sein müssen).

Die Europäische Kommission hat außerdem neue Grenzkontrollstellen genehmigt, an denen Lebensmittel- und Tiereinfuhren aus Nicht-EU-Staaten untersucht werden. Während in Italien, Österreich und Deutschland einige Kontrollstellen geschlossen werden, wird es ab 1. Mai insgesamt 37 neue Stellen geben. Nach dem Beitritt und im Lichte der Ergebnisse von Inspektionsreisen des Lebensmittel- und Veterinäramtes wird die Kommission noch weitere Grenzkontrollstellen genehmigen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/food/food/enlargement/index_de.htm



Photo: Audiovisuelle Bibliothek der Europäischen Kommission

**Risikomanagement und
Lebensmittelsicherheit: Byrne erläutert
die Sichtweise der EU auf einer
Konferenz in Washington**

Am Beispiel der gentechnisch veränderten Lebensmittel und der BSE-Krise zeigte Kommissar David Byrne auf einer Konferenz über Lebensmittelsicherheit in Washington DC die Unterschiede zwischen Europa und den Vereinigten Staaten im Umgang mit derartigen Risiken auf.

Eine Lehre aus der BSE-Krise sei, dass ein transparentes und kohärentes Konzept für die Risikokommunikation unerlässlich ist, um das Vertrauen der öffentlichen Meinung zu gewinnen bzw. zu erhalten. Als Eckpunkte der europäischen Politik im Bereich der gentechnisch veränderten Lebensmittel nannte er eine rigorose Risikobewertung und ein strenges Zulassungsverfahren sowie die vorgeschriebene klare Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO-Erzeugnissen.

Die Einrichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sei eine Schlüsselmaßnahme zur Wiedererlangung des Vertrauens der europäischen Bürgerinnen und Bürger.

**■ Ergebnisse des Landwirtschafts-
Ministerrates vom 26. April**

- Politische Einigung auf eine Verordnung zur Harmonisierung der höchstzulässigen Pestizid-Rückstandsmengen in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs;
- Annahme wichtiger Rechtsvorschriften zu Lebens- und Futtermittelkontrollen und zu Hygieneregeln, womit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene umfassende Überprüfung dieser Bereiche vollständig wäre;
- Keine politische Einigung auf einen Vorschlag zur Verbesserung des Tierschutzes während des Transports.

**■ Europäisches Zentrum für die
Prävention und die Kontrolle von
Krankheiten**

Am 31. März billigte der Ministerrat einen Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines neuen Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

Damit wird ein Prozess gekrönt, der im Juli 2003 begann, als die Kommission die Einrichtung einer neuen zentralen Agentur für die Überwachung und Eindämmung von Seuchen vorschlug.

Das neue Zentrum wird in Stockholm (Schweden) angesiedelt und dürfte ab 2005 einsatzbereit sein. Es soll Europa die Möglichkeit geben, sein Know-how effektiver zu bündeln, damit beim Ausbruch einer Seuche schnell und effizient Untersuchungsteams zusammengestellt werden können. Das Zentrum wird dafür sorgen, dass die Ergebnisse solcher Untersuchungen den Behörden in der gesamten EU zur Verfügung stehen; darüber hinaus wird es kompetente und zuverlässige Hinweise und Empfehlungen aussprechen, die zur Entscheidungsfindung auf europäischer und nationaler Ebene beitragen sollen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/strategy/ecdc/ecdc_en.htm

In Großbritannien ist das Vertrauen in Lebensmittel am größten

Obst und Gemüse genießen das höchste Vertrauen der Europäer, Fastfood das geringste.

Wie aus einer vergleichenden Studie über das Verbrauchervertrauen in Lebensmittel hervorgeht, vertrauen die Briten am ehesten dem, was sie essen, gefolgt von den Dänen und Norwegern. In Italien und Portugal hingegen ist das Misstrauen am größten, und auch die deutschen Verbraucher sind skeptisch.

Die Studie enthält Daten aus Erhebungen in den oben genannten sechs Ländern. Sie war Teil des EU-Projekts *Trust in Food (2002-2004)* und sollte dazu dienen, die Gründe für das unterschiedliche Verbrauchervertrauen in Lebensmittel und die Zusammenhänge besser zu verstehen.

Die Untersuchungen zeigen, dass die Verbraucher am misstrauischsten gegenüber Fleischerzeugnissen, Fast-Food-Restaurants und der Lebensmittel verarbeitenden Industrie sind. Unabhängig vom Wohnort haben die Verbraucher mehr Vertrauen in Obst und Gemüse als in Fleisch. Ein Viertel bis ein Drittel der Verbraucher meint, dass die Preise, der Geschmack und die Qualität der Lebensmittel sowie die landwirtschaftlichen Verfahren, die Ernährung und die Lebensmittelsicherheit sich über die Jahre verschlechtert haben. Besonders ausgeprägt ist diese Ansicht in Italien und Portugal, wo zwischen 60 und 80 % glauben, dass sich Preise, Geschmack und Qualität in den letzten 20 Jahren verschlechtert haben.

Die Studie ist eines von mehreren Forschungsprojekten, das im Zuge der EU-Rahmenprogramme für Forschung gefördert wurde. Mehr dazu: <http://www.trustinfood.org>

Internationaler Vertrag über pflanzengentechnische Ressourcen

Der neue Vertrag soll den Zugang zu Saatgut und die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft fördern.

Am 31. März haben die Europäische Kommission und neun EU-Mitgliedstaaten bei der FAO ihre Ratifikationsurkunden für den Internationalen Vertrag über pflanzengentechnische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft hinterlegt. Der Vertrag verbessert den Zugang zum Saatgut der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Das Aufteilen der kommerziellen Gewinne zugunsten der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung gentechnischer Ressourcen stellt einen bedeutenden Fortschritt in den Nord-Süd-Beziehungen dar.

Der neue Vertrag wird öffentlichen und privaten Forschungs- und Zuchteinrichtungen eines Vertragslandes den Zugang zu Saatgut oder Kulturpflanzen einer öffentlichen Einrichtung in jedem anderen Vertragsland gebührenfrei und ohne zweiseitige Verhandlungen ermöglichen.

„Der Vertrag ist von zentraler Bedeutung für die landwirtschaftliche Forschung und für die Kulturpflanzenzucht in der EU. Die EU macht sich weiterhin dafür stark, dass noch mehr Arten in diese multilaterale Regelung eingebunden werden“, sagt David Byrne. Für europäische Züchter bietet der neue Vertrag enorme Vorteile, da sie dadurch einfacheren Zugang zu wichtigen gentechnischen Ressourcen erhalten und auch deren Vermarktung einfacher wird.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/eur-lex/del/com/pdf/2003/com2003_0602de01.pdf

Neue EU-Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel in Kraft getreten

Dank der neuen EU-Bestimmungen können sich die Verbraucher über Lebensmittel informieren, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden.

Gemäß den seit dem 18. April geltenden Kennzeichnungsvorschriften müssen auf allen Lebens- und Futtermitteln die Inhaltsstoffe angegeben sein, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder daraus hergestellt sind; diese Kennzeichnungspflicht entfällt nur dann, wenn der GVO-Anteil unter 0,9 % liegt oder das Vorhandensein von GVO zufällig oder technisch unvermeidbar ist.

Die neuen Bestimmungen schreiben außerdem vor, dass GVO über die gesamte Produktions- und Vertriebskette hinweg zurückverfolgbar sein müssen. Hierdurch sollen die Kontrolle und die Überprüfung der Angaben auf dem Etikett erleichtert und die gezielte Überwachung eventueller Auswirkungen auf die Umwelt ermöglicht werden. Ebenfalls erleichtert würde der Rückruf von GVO-Erzeugnissen, wenn diese ein unvorhergesehenes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/food/dyna/press_rel/press_rel_fs_biotechnology_en.cfm

Onlineshopping: mehr Vertrauen unerlässlich

Das Wachstum des Internetgeschäfts wird durch mangelndes Vertrauen der Verbraucher gebremst.



© Eureka Slide

Käufer haben wenig Vertrauen in das Internet: Laut einer Eurobarometer-Umfrage, auf die Kommissar Byrne während der Konferenz *Consumer Confidence in the Online Marketplace – Boosting Competitiveness* in Dublin am 15. März verwies, erledigen nur 16 % der EU-Bürger ihre Einkäufe online.

„Der Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs ist für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft lebenswichtig. Voraussetzung ist, dass die europäischen Verbraucher bereit sind, ihre Einkäufe online zu tätigen“, sagte Byrne. „Ich beabsichtige, noch dieses Jahr ein Papier über das Verbrauchervertrauen ins Internet vorzulegen, auf dessen Grundlage wir die vor uns liegende Arbeit gezielter planen können.“

Mangelndes Vertrauen ist jedoch nicht der einzige Grund, der die Verbraucher vom Onlineshopping

abhält. Die Mehrheit (57 %) kann ganz einfach nicht online bestellen, weil sie keinen Internetzugang hat. Viele Menschen gehen auch lieber selbst in die Läden, um ihre Auswahl vor Ort zu treffen (55 % der nicht am E-Commerce Interessierten nennen dies als wichtigsten Grund).

Nach Ansicht von Kommissar Byrne hat dieser Vertrauensmangel nicht nur zur Folge, dass den Verbrauchern etwas entgeht, sondern auch die Wirtschaft gerät über Umsatzeinbußen und geringere Wettbewerbsfähigkeit ins Hintertreffen. Byrne sagte, die Zahlungssicherheit sei die größte Sorge der Verbraucher, und drängte die Unternehmen, hier Abhilfe zu schaffen.

Wie die EU auf eine Grippepandemie reagieren sollte

In einem neuen Arbeitspapier der Europäischen Kommission wird erklärt, wie die EU auf eine Influenzapandemie reagieren sollte; außerdem werden der Kommission und den Mitgliedstaaten Handlungsziele gesteckt.

Gesundheitsexperten warnen seit vielen Jahren vor der Möglichkeit einer Influenzapandemie, d. h. einer tödlichen weltweiten Grippewelle. Im 20. Jahrhundert hat es mehrere solcher Pandemien gegeben, u. a. die so genannte „Spanische Grippe“ in den Jahren 1918-1920, an der weltweit zwischen 20 und 40 Millionen Menschen starben. Über die Gefahr einer solchen Pandemie im 21. Jahrhundert wurde spekuliert, als dieses Jahr mehrere Dutzend Menschen in Ostasien an dem Vogelgrippevirus erkrankten oder sogar starben. Die Verbindung des Vogelgrippevirus mit einem menschlichen Grippevirus hätte eventuell einen neuen „Supervirus“ entstehen lassen und so eine Pandemie auslösen können.

In dem von der Kommission vorgeschlagenen Bereitschaftsplan sind die wichtigsten Maßnahmen festgelegt, die zu bestimmten vorher festgelegten Zeitpunkten und je nach Schwere des Krankheitsausbruchs zu ergreifen sind. Hierzu zählen auch Vorschriften und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung einer Influenza bei Tieren – und insbesondere der Geflügelinfluenza, die für das Entstehen und die potenziellen Folgen einer Grippe beim Menschen von großer Bedeutung sein kann.

Die Kommission hat Bereiche vorgeschlagen, in denen eine intensivere EU-Zusammenarbeit einen Mehrwert darstellen würde; hierzu gehören der Aufbau eines EU-Netzes von Referenzlaboratorien für die Grippe beim Menschen (für die Geflügelgrippe gibt es ein solches Netz bereits) und ein Verfahren zur Zusammenstellung von Untersuchungsteams für Influenzaausbrüche. Ferner werden in dem Dokument Schlüsselfragen der Koordinierung und der Verfügbarkeit von Impfstoffen und Virostatika angesprochen. Das Kommissionsdokument soll die Debatte anregen und den Mitgliedstaaten bei der Aktualisierung ihrer nationalen Bereitschaftspläne als Richtschnur dienen.

1999 hat die WHO Leitlinien für die Reaktionsplanung bei einer Influenzapandemie angenommen. Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten verfügen bereits über nationale Bereitschaftspläne, die auf diesen WHO-Leitlinien beruhen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/health/ph_threats/com/Influenza/influenza_en.htm

■ Patientenrechte in der EU

Seit den 70er-Jahren garantiert eine EU-Vorschrift (die Verordnung 1408/71), dass EU-Bürger Gesundheitsleistungen auch in einem anderen EU-Land in Anspruch nehmen können. Touristen, Studierende und andere sich zeitweise in einem Mitgliedstaat aufhaltende EU-Ausländer haben den gleichen Anspruch auf ärztliche Behandlung wie die eigenen Staatsbürger.

Mit seinen Urteilen in den Rechtssachen Kohll und Decker hat der Europäische Gerichtshof 1998 nun erstmals neue, erweiterte Rechte formuliert. Demnach haben auch die EU-Bürger, die sich zu einer Behandlung bewusst in einen anderen Mitgliedstaat begeben, – mit gewissen Einschränkungen – Anspruch auf Erstattung der Kosten durch ihre nationale Krankenkasse.

Ihre neuen Rechte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Nichtstationäre Behandlungen, auf die Sie als EU-Bürger in ihrem Heimatland Anspruch haben, können Sie ohne vorherige Genehmigung auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat in Anspruch nehmen; die Kosten werden Ihnen bis zu der in Ihrem Heimatland üblichen Höhe erstattet.
- Stationäre Behandlungen, auf die Sie in Ihrem eigenen Mitgliedstaat Anspruch haben, können Sie in einem anderen Mitgliedstaat nur nach vorheriger Genehmigung Ihrer Krankenkasse durchführen lassen. Immer dann, wenn Ihnen Ihr Krankheitsfürsorgesystem die entsprechende Leistung nicht innerhalb eines medizinisch vertretbaren Zeitrahmens anbieten kann, muss diese Genehmigung erteilt werden. Auch in diesem Fall werden Ihnen die Kosten bis zu der im eigenen Land üblichen Höhe erstattet.

■ Europäisches Parlament vertagt Abstimmung über Gesundheitsangaben auf Lebensmitteln bis zum Jahresende

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat beschlossen, die Abstimmung über die neuen Rechtsvorschriften zur Verbesserung der gesundheits- und nährwertbezogenen Aussagen auf Lebensmittelverpackungen zurückzustellen. Folglich wird das zwischen dem 10. und dem 13. Juni neu zu wählende Parlament hierzu erst in der zweiten Jahreshälfte Stellung nehmen.

Im Juli 2003 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben vorgelegt, mit dem irreführende Aussagen auf Lebensmittelverpackungen für unrechtmäßig erklärt und die Hersteller gedrängt werden sollten, nur wissenschaftlich nachweisbare Behauptungen aufzustellen.

Demnächst

- 6. Mai**
e-Health conference, Cork, Irland
- 31. Mai**
Welt-Nichtraucher-Tag

EU hilft bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im Ausland

Die Kommission möchte dafür sorgen, dass sich die Patienten über ihre Rechte informieren können.

Mit ihrer jüngsten Initiative zur Patientenmobilität will die Europäische Kommission praktische Hinweise erteilen, wie die Bürgerinnen und Bürger in anderen Mitgliedstaaten Leistungen der Gesundheitsfürsorge nutzen können.



„Laut EU-Recht besteht das Recht auf Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat, doch erweist sich die Wahrnehmung dieses Rechts bisweilen als schwierig“, sagt Gesundheitskommissar David Byrne.

Voraussetzung für eine Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat sind Informationen über Qualität, Verfügbarkeit und Eignung der dort angebotenen Leistungen. Auch die Erstattungsmodalitäten müssen bekannt sein.

Es wird Aufgabe der nationalen Gesundheitsbehörden sein, die Patienten darüber zu informieren, wie sie sich eine Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat genehmigen lassen können.

Die Kommission wird eine hochrangige Gruppe für Fragen des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung einsetzen, die die EU-weite Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich regelmäßig koordinieren soll. Die erste Zusammenkunft dieser Gruppe ist für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/co_operation/mobility/patient_mobility_de.htm

Byrne und Telicka auf dem Offenen Gesundheitsforum

Gesundheit im erweiterten Europa wird eines der Themen des Offenen Gesundheitsforums sein, einer Konferenz- und Ausstellungsveranstaltung, die am 17. Mai in Brüssel stattfindet und an der auch Kommissar David Byrne und der neue Kommissar Pavel Telicka teilnehmen werden.

Das erstmals veranstaltete Offene Forum soll Gelegenheit zum Networking sowie zum Austausch von Ideen und Ansichten zwischen Fachleuten für öffentliche Gesundheit, NRO, Hochschulvertretern, Anbietern von Gesundheitsleistungen und Trägerorganisationen bieten.

Das Offene Forum ist Teil der Bemühungen der Kommission, Gesundheitsexperten in die Politikgestaltung einzubeziehen. Es soll das bereits vorhandene Gesundheitspolitikforum ergänzen, in dem seit 2001 Vertreter der wichtigsten auf EU-Ebene tätigen Gesundheitsnetze zusammenkommen.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/health_forum/health_forum_de.htm

Consumer Voice, Ausgabe April 2004
Die in *Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.
E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi; **Redaktion:** Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.
Layout: Deborah MacRate-Ockerman
Website:
http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm